

Sitzungsvorlage

RPV/008/2026

Bereich:	Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost	Datum:	24.09.2026
Bearbeiter:	Herr Füßl		

Planungsausschuss	01.10.2026	Entscheidung, öffentlich
-------------------	------------	--------------------------

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost: Gesamträumliche Teilfortschreibung des Regionalplanteilkapitels 6.5.2 Wind- energie; Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 11.01.2023 hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost die Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ beschlossen und den Regionsbeauftragten mit der Erstellung eines Fortschreibungsentwurfs beauftragt. Nachdem in der Zwischenzeit eine vorgezogene Teilfortschreibung erfolgte, wird das am 11.01.2023 eingeleitete Verfahren zur gesamträumlichen Teilfortschreibung nun fortgesetzt.

Unter Einarbeitung der von den Gemeinden in der Planungsregion gemeldeten Vorschläge wurde ein Fortschreibungsentwurf durch den Regionsbeauftragten erstellt. Auf dieser Basis wurde die Strategische Umweltprüfung (SUP) unter Einbeziehung der relevanten Umweltbehörden durchgeführt und daraus der als Anlage beigefügte Umweltbericht erstellt. Ebenfalls sind als Anlage die Änderungsbegründung, die Tekturkarte sowie die Datenblätter zu den nachstehend genannten 17 Neuausweisungen von Vorranggebieten und sechs Erweiterungen von Vorranggebieten für Windenergieanlagen beigefügt:

Neuausweisungen

5040	Regnitzlosau-Süd	Gemeinde Regnitzlosau, Lkr. Hof
5046	Kleinschwarzenbach-Nord	Städte Helmbrechts und Schauenstein, Lkr. Hof
5052	Presseck-Nordwest	Markt Presseck, Lkr. Kulmbach
5067	Grafengehaig-Nord	Markt Grafengehaig, Lkr. Kulmbach und Stadt Helmbrechts, Lkr. Hof
5072	Stadtsteinach-Nord	Stadt Stadtsteinach, Lkr. Kulmbach
5078	Marktleugast-Nordost	Markt Marktleugast, Lkr. Kulmbach

5082	Hohenberg-Süd	Markt Marktleugast, Lkr. Kulmbach
5141	Marktschorgast-Südwest	Märkte Marktschorgast und Wirsberg und Gemeinde Himmelkron, Lkr. Kulmbach
5150	Röthenbach-West	Stadt Arzberg, Markt Thiersheim, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge
5151	Göpfersgrün-Ost	Städte Marktrechwitz und Wunsiedel und Markt Thiersheim, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge
5204	Weidenberg-Südwest	Markt Weidenberg, Lkr. Bayreuth
5206	Seulbitz-Ost	Kreisfreie Stadt Bayreuth und Markt Weidenberg, Lkr. Bayreuth
5222	Creußen-Nord	Stadt Creußen und Gemeinde Emtmannsberg, Lkr. Bayreuth
5243	Ramlesreuth-Südwest	Gemeinde Seeichersdorf, Lkr. Bayreuth
5292	Aufseß-West	Gemeinde Aufseß, Lkr. Bayreuth
5304	Schönwald-Nordwest	Stadt Schönwald, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge
5310	Neuhaus-Südwest	Gemeinde Aufseß, Lkr. Bayreuth

Neuabgrenzung von Gebieten

35	Almbranz-Süd	Stadt Helmbrechts, Lkr. Hof
37	Meierhof	Städte Helmbrechts und Münchberg, Lkr. Hof
63	Stammbach-Ost	Märkte Stammbach und Zell im Fichtelgebirge, Stadt Münchberg, Lkr. Hof
102	Wiesentfels-Süd	Stadt Hollfeld, Lkr. Bayreuth
142	Leups-West	Stadt Pegnitz, Lkr. Bayreuth
145	Pegnitz-Nordwest	Stadt Pegnitz, Lkr. Bayreuth

Alle Gebiete wurden eng mit den betroffenen Kommunen abgestimmt.

Insgesamt umfassen die o. g. Flächen 1.328 ha, was 0,37 % der Regionsfläche des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost entspricht.

In einem nächsten Schritt ist das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der öffentlichen Stellen nach Art. 18 BayLplG durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost stimmt dem vom Regionsbeauftragten vorgelegten Entwurf der gesamträumlichen Teilfortschreibung des Regionalplanteilkapitels 6.5.2 Windenergie zu und beschließt, das Beteiligungsverfahren gem. Art. 18 BayLplG einzuleiten. Er beauftragt die Geschäftsstelle und den Regionsbeauftragten mit der Erstellung der erforderlichen Unterlagen.
2. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beauftragt die Geschäftsstelle und den Regionsbeauftragten, das Verfahren zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die in der gesamträumlichen Teilfortschreibung dargestellten Vorranggebiete für Windenergieanlagen gemäß § 31 BayLplG i. V. m. § 28 ROG durchzuführen und das Ergebnis dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dr. Oliver Bär
Verbandsvorsitzender

Martin Füßl
Regionsbeauftragter
RPV Ofr-Ost

Lara Meister
RPV Ofr-Ost